

# Merkblatt zur Anlieferung von Industrieabfällen in Gebinden (IM Fassaufzug) zum RZR Herten

## Anlieferungsbedingungen:

Industriemüllanlieferungen in Gebinden müssen folgende Anforderungen erfüllen:

### Anlieferungssystem:

- Gebindeform: palettierte, mechanisch intakte, dicht verschlossene Einweggebinde (PE- oder Stahlfässer) bis 220 L Volumen
- Gebindegröße: Fass Höhe max. 90 cm, Fass Durchmesser Ø max. 60 cm
- Gewicht: max. Gebindegewicht 220 kg
- Packhöhe: Die maximale Stapelhöhe inklusive Palette darf 150 cm nicht übersteigen.  
Bei mehreren Gebindelagen auf einer Palette, dürfen die Gewichte des einzelnen Gebindes auf der zweiten bzw. höheren Lage, 30 kg/Gebinde nicht übersteigen. Sofern die Gebindegewichte der Gebinde der zweiten bzw. höheren Lage mehr als 30 kg/Gebinde betragen, so ist zwischen jeder Gebindelage eine Zwischenpalette zu setzen.  
Paletten müssen grundsätzlich den Ladungssicherheitsvorschriften entsprechen und ordnungsgemäß gesichert und formschlüssig gepackt sein. Überstehende Gebinde sind nicht zulässig.
- aufgrund chemischer und physikalischer Eigenschaften können für einzelne Stoffe geringere Füllmengen gelten

### Anlieferungsbedingungen:

Die Gebinde müssen für den Transport des Gebindeinhalts nach ADR zugelassen sein.

- eindeutige, wetterfeste Beschriftung der einzelnen Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über den Inhalt der Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über mögliche Gefahren (Gefahrensymbole, H- und P- Sätze)
- Entfernung unzutreffender Beschriftungen
- Spannringdeckelgebinde müssen immer mit einem Sicherheitssplint versehen sein.
- Die Gebinde müssen dicht verschlossen und von außen sauber sein.
- Die Gebinde dürfen keine Formveränderungen, z. B. Ausbeulungen, aufweisen.
- Insbesondere ist hierbei auf möglichen Überdruck in den Gebinden zu achten.
  
- keine Anlieferung von organischen Silizium-Verbindungen
- keine reaktiven Stoffe
- Es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht
- Es dürfen keine Reaktionen mit den Lagerbeständen stattfinden
- keine Übernahme von Rollreifenfässern
- keine Rückgabe von entleerten Fässern oder Paletten
- keine Sprengstoffe,
- keine biologische oder chemische Kampfstoffe
- keine radioaktiven Abfälle

### Anlieferungsanmeldungen:

Eine Anmeldung von Gebindeanlieferungen muss enthalten:

- Anzahl und Größe der Gebinde
- Inhalt (chem. Zusammensetzung „keine Handelsnamen“, Produktionsherkunft, Gefahrenhinweise) jedes einzelnen Gebindes

**RZR Herten**  
**Im Emscherbruch 11**  
**D- 45699 Herten**

Frau Sahm 02366/300-331 Daniela.Sahm@AGR.de  
Herr Jasinski 02366/300-615 Christian.Jasinski@AGR.de  
Fax 02366/300-322

